



Erlangen, den 25.03.2020

Liebe Viert-Klass-Eltern,

## **hier eine kurze Zusammenfassung der Neuerungen im Übertrittsverfahren:**

Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die **bis zum 13. März 2020** – dem letzten Schultag vor der Schulschließung – **erzielten Noten**. Verpflichtende Proben werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis nicht mehr gefordert.

Die Ausgabe der Übertrittszeugnisse wird vom 4. Mai auf den **11. Mai 2020 verlegt**. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkräfte die notwendige Zeit, nach Ostern zum gewohnten Unterrichtsalltag zurückzukehren. In der ersten Woche nach den Osterferien sollen entsprechend in den 4. Klassen noch keine Proben stattfinden.

### Vorausgesetzt, die Schulen öffnen am 20. April 2020 wieder:

Die Schülerinnen und Schüler können bis zum neu angesetzten Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020 an weiteren drei freiwilligen Proben teilnehmen. „Die Eltern können entscheiden, ob die Ergebnisse der drei freiwilligen Proben in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht in die Durchschnittsnote einfließen. Das bedeutet: Jedes Kind kann sich verbessern, keines wird sich verschlechtern“, so Kultusminister Michael Piazolo. Die drei freiwilligen Proben können nur stattfinden, wenn die Schulen wie geplant am 20. April 2020 öffnen.

Mit dem neuen Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020 kann die Einschreibung an den weiterführenden Schulen vom 18. bis 22. Mai 2020 stattfinden. Auch der so genannte Probeunterricht, über den die Schülerinnen und Schüler auch noch nach dem Übertrittszeugnis die Eignung für die Realschule oder das Gymnasium nachweisen können, kann noch vor den Pfingstferien vom 26. bis 28. Mai 2020 stattfinden.

Die Übertrittszeugnisse werden verschlankt. Es werden lediglich die *Noten der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht* ausgewiesen, die Durchschnittsnote einschließlich der Übertrittsempfehlung sowie eine kurze Bemerkung über Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gerhardt

Anbei das Schreiben des Kultusministers